



Mediadaten Nr. 30

ONLINE & PRINT | GÜLTIG AB 1. MÄRZ 2021

SACHSEN SONNTAG

Inhalt

Allgemeine Verlagsangaben	3	Kombinationsmöglichkeiten überregional	16
Technische Angaben	4	Tip-on-Card	17
Schlusstermine und Rabatte	5	Prospektbeilagen	18–21
Media-Analyse	6–7	Allgemeine Geschäftsbedingungen	22–23
Verbreitungsgebiet, Belegungseinheiten und Auflagen	8–9	Ansprechpartner	24
Anzeigenpreise	10–11		
Zeilenanzeigen	12		
Private Familienanzeigen	13		
Platzierungen und Sonderformate	14–15		

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag: Leipzig Media GmbH

Postanschrift: Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

Telefon: Geschäftsführung 0341 2181-2900
..... Sekretariat 0341 2181-2660

Telefax: Sekretariat 0341 2181-2695

E-Mail: leitung@leipzig-media.de

Internet: www.sachsen-sonntag.de

Erscheinungsweise: wöchentlich zum Wochenende

Format: Rheinisches Format

Bankverbindung: IBAN: DE94 8604 0000 0118 7897 00
..... BIC: COBADEFFXXX
..... Bankname: Commerzbank Leipzig

Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungserhalt

Rabatt: Bei gerichtlichen Vergleichsverfahren oder Insolvenzen fallen extra bewilligte Rabatte dann weg, wenn die weitere Erfüllung des Vertrages abgelehnt wird.

Mehrwertsteuer: Wenn nicht anders angegeben, kommt zu den genannten Preisen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehende Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundungen oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 1 % über dem gültigen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet.

Technische Angaben

Format

Satzspiegel: 327 mm breit, 480 mm hoch (1/1 Seite: 3.360 mm)

Spaltenzahl/

-breiten: Rheinisches Format

Spalten	Spaltenbreite
1-spaltig	45 mm
2-spaltig	92 mm
3-spaltig	139 mm
4-spaltig	186 mm
5-spaltig	233 mm
6-spaltig	280 mm
7-spaltig	327 mm
Panorama	677 mm

Technische Angaben

Allgemeines

Grundschrift:	Für Zeilenanzeigen wird im SachsenSonntag die Schrift Franklin Gothic in der Schriftgröße 7,3 Punkt verwendet.
Rasterform:	Elliptischer Punktraster 60 Linien/cm (150 lpi Rasterweite)
Rasterwinkelung:	Schwarz = 45° / Cyan = 105° / Magenta = 75° / Gelb = 90°
Tonwertumfang:	Zeichnende Tiefe 87 %, Licht 5 %
Tonwertzunahme:	Wir arbeiten entsprechend den Empfehlungen der Dachverbände nach Zeitungsstandard mit 26 % Tonwertzuwachs. Flächendeckung bei 4c-Anzeigen max. 240 %, max. Black 85 % Zeitungsprofil „ISOnewspaper26v4.icc“ kostenlos zum Download unter www.ifra.de
Papier:	45 g/m² Zeitungspapier
Druckfarben:	Farbangaben nach HKS-Z-Farbfächer. 4-Farbdruck nach Eurokala für Zeitungsdruck. Sonderfarben werden im 4-Farbdruck erzielt.
Qualität:	Geringfügige Farbabweichungen im Druck berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Bei Anlieferung von Druckunterlagen, die von den Vorgaben abweichen, kann generell keine Gewähr für Qualitätsverluste bzw. für Druckausfall übernommen werden.
Archivierung:	Druckunterlagen werden nur auf Kundenwunsch zurückgeschickt. Eine Archivierung erfolgt für 3 Monate.
Auflösung der Bilder:	200 dpi nach Zeitungsstandard
Druckreihenfolge:	Schwarz-Cyan-Magenta-Gelb
Schwärzung:	Dichte 3,2 log
Druckverfahren:	Offset Rotationsdruck

Digitale Druckunterlagen

Vorlagen- beschaffenheit:	Digital Workflow-Anlieferung als PDF/X (ISO 15930) per ISDN, E-Mail Positiv-Litho (seitenrichtiger Dia-Film) oder mattes Fotopapier
Arbeitsprogramme:	Adobe InDesign CS5, Adobe Illustrator CS5, Adobe Photoshop CS5, Adobe Acrobat 8 Professional Offene Layout-Dokumente nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache!
Dateiformat:	Lieferformat PDF 1.5 mit ZIP-Kompression. EPS- oder PDF-Dateien mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften. Eingebundene Farbbilder nur im CMYK-Modus nach ISO-Standard Zeitungsdruck (ISOnewspaper26v4.icc), nicht im RGB- oder Duplex-Modus
Hinweise:	Eine gelieferte Anzeige erscheint nur, wenn ein eindeutiger Auftrag vorliegt. Bitte die Datenlieferung mit einem eindeutigen, auftragsbezogenen Namen versehen und jeder Übertragung eine Textdatei mit den konkreten Auftragsdaten, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse beifügen.
Anlieferung an:	druckunterlagen@leipzig-media.de
Telefon:	Info-Nummer: 0331 2840-550
E-Mail:	digitalservice@maadsack.de (bei Datenmengen über 10 MB empfiehlt sich der FTP-Upload; FTP-Zugang auf Anfrage)
Hardware-Plattform:	Windows 10

Schlusstermine und Rabatte

Buchungs-/Druck-

unterlagenschluss: ... für Anzeigenaufträge, Druckunterlagen und Rücktritt

Erscheinung SachsenSonntag	jeweils zum Wochenende
Buchungsschluss:	Donnerstag, 11 Uhr
Druckunterlagenschluss:	Donnerstag, 16 Uhr

Rabatte: Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichungen*

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
48 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse* von mindestens

3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %
> 20.000 mm	Rabatt nach Vereinbarung

Kombinationen: Für Doppelschaltungen von gestalteten Anzeigen und Zeilenanzeigen erhalten Sie zusätzlich Kombinationsrabatte. Dies gilt bei Belegung von mind. 2 Einzeltiteln unserer Ausgabenpalette mit derselben Anzeige in einer Woche bzw. bei Belegung unseres Titels am Wochenende mit derselben Anzeige.

Kombi-Rabatt für die Belegung mehrerer Titel**

2 Titel	15 %
ab 3 Titel	20 %

Chiffre-Gebühr: Die Chiffre-Gebühr wird als Verwaltungspauschale für chiffrierte Anzeigen je Erscheinungstag/Anzeige erhoben (unabhängig von der Anzahl der eingehenden Zuschriften und inkl. MwSt.). Die Gebühr beträgt:

2,50 EUR bei Abholung der Zuschriften
6,00 EUR bei Zusendung der Zuschriften

Nach Buchungsschluss kann ein Auftrag nicht mehr storniert werden.

* innerhalb von 12 Monaten

** Erscheint die gleiche Anzeige am gleichen Tag in mehreren Regionalausgaben, wird der Abschlussrabatt plus Regional-Kombi-Rabatt gewährt. Die Anzeige trägt jedoch nur einmal zur Erfüllung des Abschlusses bei.

Soweit nicht anders vermerkt, gelten alle Angaben in den Mediadaten.

Media-Analyse 2019/20 / Leistungsdaten SachsenSonntag



Quellen:

* ZMG Zeitungsqualitäten 2020

** AWA Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse 2019

*** b4p Menschen, Marken, Werte 2019, Bezug auf Werte der Anzeigenblattleser

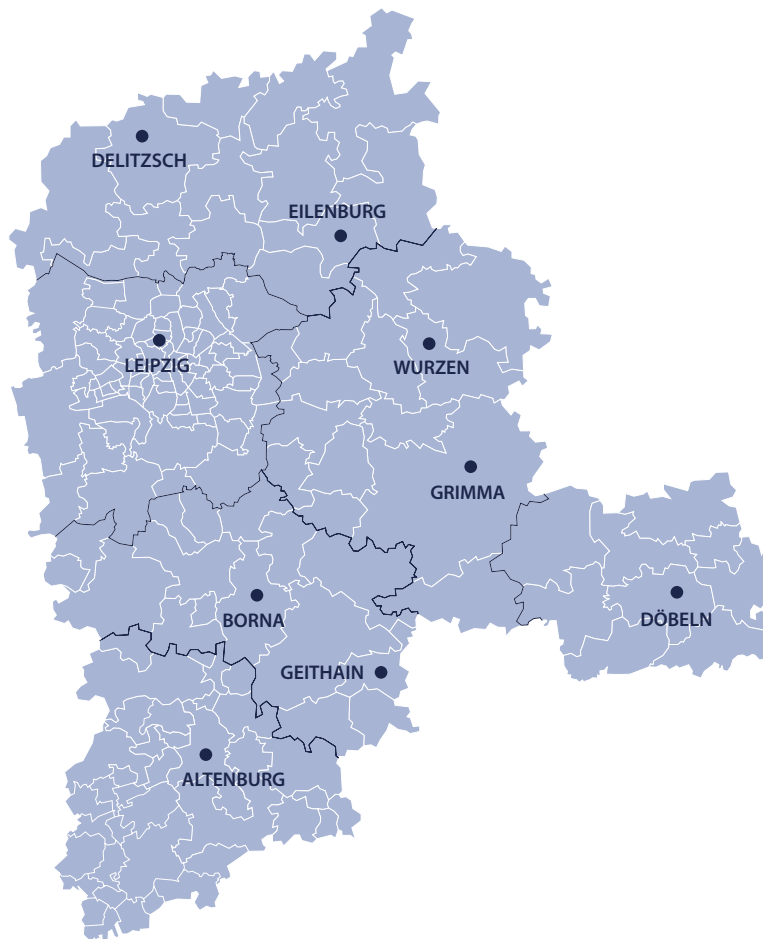


www.sachsen-sonntag.de

Verbreitungsgebiet

SACHSENSONNTAG

Gesamtausgabe



**Leipzig Stadt/Land****Wurzen-Grimma****Borna-Geithain****Döbeln****Delitzsch-Eilenburg****Altenburg**

Belegungseinheiten und Auflagen

Ausgabe/Titel	Auflage
Gesamtausgabe	517.550
Leipzig Stadt/Land	277.500
Regionalausgaben	
Borna-Geithain	53.900
Delitzsch-Eilenburg	44.150
Wurzen-Grimma	52.500
Döbeln	35.500
Altenburg	54.000

Anzeigenpreise

SACHSEN SONNTAG

Gesamtausgabe			Leipzig Stadt/Land		Borna-Geithain		Delitzsch-Eilenburg	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
Schwarz-Weiß (EUR je mm)	8,30	7,05	3,64	3,09	1,46	1,24	1,27	1,08
1/1 Seite*	27.888,00	23.688,00	12.230,40	10.382,40	4.905,60	4.166,40	4.267,20	3.628,80
Titelseite	11,19	9,52	3,93	3,35	2,18	1,86	1,90	1,61
Veranstaltungen/Vereine	5,98	5,08	2,73	2,32	1,02	0,86	0,90	0,77
Farbanzeigen (EUR je mm)	13,26	11,27	5,82	4,94	2,33	1,98	2,03	1,73
1/1 Seite*	44.553,60	37.867,20	19.555,20	16.598,40	7.828,80	6.652,80	6.820,80	5.812,80
Titelseite	17,90	15,23	6,29	5,36	3,49	2,98	3,04	2,58
Veranstaltungen/Vereine	9,57	8,13	4,37	3,71	1,63	1,38	1,44	1,23
Service ABC* (2sp/20)	257,89	219,20	104,71	89,00	43,53	37,00	43,53	37,00
PR-Anzeigen (EUR je mm)	5,19	4,40	2,94	2,50	0,71	0,60	0,71	0,60

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. | Panorama-, Insel- und Eckfeldanzeigen sowie andere Platzierungswünsche auf Anfrage. | Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitter erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

* Festpreis

Anzeigenpreise

SACHSENSONNTAG

	Wurzen-Grimma		Döbeln		Altenburg**	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
Schwarz-Weiß (EUR je mm)	1,46	1,24	1,27	1,08	1,27	1,08
1/1 Seite*	4.905,60	4.166,40	4.267,20	3.628,80	4.267,20	3.628,80
Titelseite	2,18	1,86	1,90	1,61	1,90	1,61
Veranstaltungen/Vereine	1,02	0,86	0,90	0,77	0,90	0,77
Farbanzeigen (EUR je mm)	2,33	1,98	2,03	1,73	2,03	1,73
1/1 Seite*	7.828,80	6.652,80	6.820,80	5.812,80	6.820,80	5.812,80
Titelseite	3,49	2,98	3,04	2,58	3,04	2,58
Veranstaltungen/Vereine	1,63	1,38	1,44	1,23	1,44	1,23
Service ABC* (2sp/20)	43,53	37,00	43,53	37,00	43,53	37,00
PR-Anzeige (EUR je mm)	0,71	0,60	0,71	0,60	0,71	0,60

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. | Panorama-, Insel- und Eckfeldanzeigen sowie andere Platzierungswünsche auf Anfrage. | Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitterler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

* Festpreis

** Ausgabe Altenburg erscheint als OsterlandSonntag.

Anzeigenpreise Zeilenanzeigen

SACHSEN SONNTAG

	private Zeilenanzeigen (inkl. MwSt.)		gewerbliche Zeilenanzeigen*	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
Leipzig Stadt/Land	3,82	3,25	5,59	4,75
Borna-Geithain	1,47	1,25	2,06	1,75
Delitzsch-Eilenburg	1,47	1,25	1,94	1,65
Wurzen-Grimma	1,47	1,25	2,06	1,75
Döbeln	1,47	1,25	1,94	1,65
Altenburg	1,47	1,25	1,94	1,65
Gesamtausgabe	8,00	6,80	10,47	8,90



Kontakt Zeilenanzeigen

Hotline: 0800 2181-040, Montag bis Freitag 8–18 Uhr
E-Mail: kleinanzeigen@leipzig-media.de

Buchungsschluss: Donnerstag vor Erscheinungstermin, 11 Uhr

Kompaktpreis für private Bekanntschaftsanzeigen (betrifft die Rubriken Er sucht Sie, Sie sucht Ihn, Sie sucht Sie und Er sucht Ihn) bis zu 5 Zeilen in der SachsenSonntag-Gesamtausgabe = 30,00 Euro, inkl. Chiffre-Gebühr und MwSt. (jede weitere Zeile 1,50 Euro)

Falls nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* Stellenangebote, Begleitservice, Kontakte, Erotik, Wohnungs- und Immobilienvermietung, Immobilienankauf und -verkauf, Reise- und Tierzuchtangebote werden zum gewerblichen Preis berechnet.

Anzeigenpreise private Familienanzeigen

private Familienanzeigen mit Farbe	SachsenSonntag (EUR je mm inkl. MwSt.)	
	Grundpreis	Ortspreis
Leipzig Stadt/Land	1,76	1,50
Regionalausgaben	je Kreis 0,59	je Kreis 0,50

Traueranzeigen: Für private Traueranzeigen gelten gesonderte Preise. Diese finden Sie in unserem separaten Trauerkatalog der Leipziger Volkszeitung.

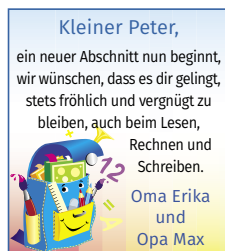


Buchen Sie Ihre Anzeige bequem im Online Service Center:
www.sachsen-sonntag.de

Allgemeine Hinweise: ... Private Familienanzeigen gelten als gestaltete Anzeigen und werden nach ihrem Umfang berechnet:
Spaltenanzahl x Höhe (mm) x Millimeterpreis

Beispiel: Die untenstehenden Anzeigen – 1 Spalte breit, 50 mm hoch bzw. 2 Spalten breit, 50 mm hoch, 4-farbig – kosten im SachsenSonntag, Ausgabe Leipzig, 75 Euro bzw. 150 Euro (inkl. MwSt.).

Bitte beachten Sie auch unsere Coupon-Aktionen mit Sonderpreisen, wie zum Beispiel zum Valentinstag, Muttertag oder Schulanfang!



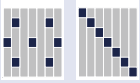
Darstellungen der Anzeigen sind verkleinert. | Über das Online Service Center sind ausschließlich 1-spaltige Anzeigen buchbar. Für weitere Anzeigenformate besuchen Sie uns in unseren Geschäftsstellen oder kontaktieren Sie uns per Telefon oder E-Mail.

Platzierungen und Sonderformate

	Festformate	Anmerkungen zur Berechnung
 Fullcover • 2- oder 4-seitig möglich • Platzierung: Titelseite und letzte Seite 1. Buch zusätzlich Seite 2 und vorletzte Seite 1. Buch	2 bzw. 4 x 1/1 Seite (327 x 480 mm) inkl. Titelpopf	Preise auf Anfrage
 Cover (Vorschaltseite) • Platzierung: Titelseite	1/1 Seite (327 x 480 mm) inkl. Titelpopf	Preise auf Anfrage
 Half Cover • Mantel, der nur die halbe Front und die gesamte Rückseite bedeckt • buchbar als 2 x halbe Seite + 2 x 1 Seite	2 x ½ Seite, hoch (163,5 x 480 mm) inkl. Titelpopf + 2 x 1/1 Seite (327 x 480 mm)	Preise auf Anfrage
 Flying Page • Mantel, der die halbe Front und halbe Rückseite eines Zeitungsbuches bedeckt • buchbar als 4 x halbe Seite	4 x ½ Seite, hoch (163,5 x 480 mm) inkl. Titelpopf	Preise auf Anfrage
 Panoramaanzeige • blattbreite Anzeige über Bund	15-spaltig / 480 mm (677 x 480 mm) = max. Höhe	Preise auf Anfrage
 Service ABC • 2-spaltig/20 mm • vordefinierte Zusatzfarbe • Platzierung: zweite Seite 1. Buch	2-spaltig/20 mm (92 x 20 mm)	Festpreise siehe Seite 10–11 und Seite 16–17

Weitere Sonderformate, Sonderplatzierungen und Duftanzeigen sind auf Anfrage möglich.

Platzierungen und Sonderformate

		Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkungen zur Berechnung
	Streifenanzeige Titelseite • Titelseite, unten	3-spaltig / 130 mm (139 x 130 mm)	7-spaltig / 130 mm (327 x 130 mm)	mm-Preise Titelseite siehe Seite 10–11
	Titelplatzierung • Titelseite, über Streifenanzeige	2-spaltig / 50 mm (92 x 50 mm)	7-spaltig / 50 mm (327 x 50 mm)	mm-Preise Titelseite siehe Seite 10–11
	Titelplatzierung • Titelseite, rechte Spalte	1-spaltig / 40 mm (45 x 40 mm)	2-spaltig / 210 mm (92 x 210 mm)	mm-Preise Titelseite siehe Seite 10–11
	PR-Anzeige • im Redaktionslayout gestaltet • max. 20 % der Anzeige nehmen Anzeige, Logo, Adressfeld & Imageteil ein	250 Anzeigen-mm	1/1 Seite (327 x 480 mm)	mm-Preise siehe Seite 10–11
	Flexformanzeige • mind. 300 Anzeigen-mm • Anzeige ragt in den Redaktionsbereich	mindestens 300 Anzeigen-mm variabel		25 % Aufschlag auf die mm- Preise
	Satelliten- & Treppenanzeige • Belegungseinheiten für Kleinanzeigenseiten	3 Anzeigen á 1-spaltig / 30 mm (45 x 30 mm)	7 Anzeigen	25 % Aufschlag auf die mm-Preise (bestimmte Anordnung mehrerer kleiner Anzeigen eines Auftraggebers)

Kombinationsmöglichkeiten überregional

Mit einer Buchung können Sie Ihre Anzeige in den führenden Anzeigenblättern mit einer Gesamtauflage von über 5 Millionen Exemplaren platzieren.

 Überregionale Buchung sowie weitere Gebiete auf Anfrage



Ihr Ansprechpartner
Michael Böhlant

Telefon: 0341 2181-2804

E-Mail: m.boehlant@leipzig-media.de

Werbung, die haften bleibt

Tip-on-Card

Belegungsmöglichkeiten

- selektive Belegung nach Beilagenbelegungseinheiten
- selektive Belegung nach Postleitzahlen
- Mindestbelegung je Erscheinungstag 30.000 Exemplare

Tip-on-Cards mit Lentikulardruck möglich (Wackel-/Wechselbild-, Zoom- und Animationseffekte); Preise auf Anfrage.

Preise je angefangene 1.000 Exemplare, nicht rabattfähig

Grundpreis	70,59 EUR
Ortspreis	60,00 EUR

Satz- und Druckkosten sowie Klebung sind im Preis enthalten.

Technische Angaben:

Format Karte: mind. 70 x 95 mm, max. 148 x 105 mm

Format CD/DVD: . . . 125 x 125 mm

Papier: Mattgestrichenes Bilderdruckpapier

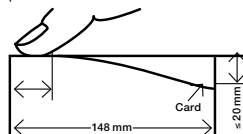
Papiergrammatur: . . mind. 180 g/m²

Produktgewicht: . . . max. 25 g

Luftdurchlässigkeit: undurchlässig

Zulässige

Durchbiegung: Maximalformat darf gehalten max. 20 mm herunterhängen



**Top Platzierung.
Top Werbeeffect.
Ihre Tip-on-Card
auf der
Titelseite!**

Druckunterlagen:

Dateiformat: druckfähiges, vektorisiertes PDF-File (mind. 200 dpi)

Format: 148 mm breit x 105 mm lang (DIN A6)

Beschnitt: umlaufend 3 mm

Druckunterlagen-

schluss: 12 Werktage vor Erscheinen



Prospektmanagement

Telefon: 0341 2181-1456/-1356

E-Mail: prospekte@leipzig-media.de

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Prospektbeilagen

Preise in EUR je 1.000 Exemplare		
	Grundpreis	Ortspreis
bis 20 Gramm	58,82	50,00
bis 30 Gramm	64,71	55,00
bis 40 Gramm	70,59	60,00
bis 50 Gramm	76,47	65,00
je weitere angefangene 10 Gramm	8,82	7,50
Handbeilagen bis 20 Gramm	105,88	90,00
je weitere angefangene 10 Gramm	5,88	5,00

Mindestbelegung 5.000 Stück

Belegungen mit Beilagenauflagen	
	Wochenende
Gesamtausgabe	517.550
Leipzig Stadt/Land	277.500
Borna-Geithain	53.900
Delitzsch-Eilenburg	44.150
Wurzen-Grimma	52.500
Döbeln	35.500
Altenburg	54.000

* Hochglanz-Papier 135 g/m²

Alle Preise in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

LKW-Anlieferung: ... Leipzig Media GmbH, c/o MZ Druckereigesellschaft mbH
Beilagenannahme, Fiete-Schulze-Str. 3, 06116 Halle/Saale

Anlieferzeiten: ... frühestens 5, spätestens 3 Arbeitstage vor Beilagentermin,
Montag bis Freitag, 8 - 17 Uhr

Rabatte: ... entsprechend Auftragsvolumen, nach Vereinbarung

Selektive Belegung: ... nach Postleitzahlen bzw. Belegungseinheiten

Hinweise: ... Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden. Bei kurzfristiger Stornierung oder nicht fristgerechter Lieferung wird eine Pauschale zur Deckung eingetretener Kosten erhoben. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Sie können Ihre A4-Prospekte auch als Komplettpaket (Gestaltung, Druck und Verteilung) in Auftrag geben.

Anzahl Prospekte	20.000	40.000	60.000	80.000	100.000
Preis *	1.200,00	2.300,00	3.400,00	4.400,00	5.500,00



Prospektmanagement

Telefon: 0341 2181-2811

0341 2181-2810

E-Mail: prospekte@leipzig-media.de

**Wir führen das Gütesiegel des Bundesverbandes
Deutscher Anzeigenblätter (BVDA) zur Verteilqualität:**



Technische Angaben und Bedingungen für Prospektbeilagen

1. Format:

Mindestformat: DIN A6, 105 mm x 148 mm (B x H)

Maximalformat: 257 x 350 mm (B x H) - letzter Falz an längerer Kante

2. Flächengewicht:

a) Einzelblatt: DIN A6 mind. 150 g/m²

b) Einzelblatt: DIN A5 mind. 100 g/m²

c) Einzelblatt: DIN A4 mind. 80 g/m²

d) 4 - 6 Seiten: mind. 60 g/m²

e) ab 8 Seiten: mind. 50 g/m²

3. Gewichte:

Das Gewicht des Prospektes soll maximal 70 g pro Exemplar betragen, ansonsten ist eine vorherige Absprache erforderlich.

4. Auftragsbestätigung und Musterexemplare:

Die Auftragsbestätigung für Einzelblätter erfolgt generell nach vorheriger Absprache und Vorlage von Musterexemplaren.

5. Verarbeitungszustand:

a) Falzung: mindestens an einer Seite geschlossen, letzter Falz unbedingt an der Längsseite. Anderenfalls müssen die Prospekte ein weiteres Mal gefalzt werden. Leporello und Altarfalz sind nicht möglich.

b) Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

c) angeklebte Produkte: Postkarten sind im Prospekt grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß des Prospektes angeklebt werden.

d) Heftung: Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Prospekte angemessen sein. Dünne Prospekte sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Heftklammern sind so weit außen wie möglich anzubringen.

e) Sonderformate bedürfen grundsätzlich der Abstimmung.

6. Verpackung und Transport:

a) Angelieferte Prospekte müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Die Prospekte müssen sauber auf stabilen Europaletten transport sicher gestapelt und gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) sowie Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Zudem müssen die Prospekte sortenrein (d.h. mit separater Palette pro Version) angeliefert werden.

b) Prospekte für maschinelle Beilagenverteilungen im SachsenSonntag sind ungebündelt gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen) anzuliefern. Die Ladehöhe einer Palette soll 120 cm (einschließlich Verpackung) nicht überschreiten, das Maximalgewicht beträgt 800 kg. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 bis 120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Unsachgemäße Verpackung kann zu verbogenen, geknickten oder beschä-

digten Prospekten führen, welche nicht beigelegt werden können. Dies gilt ebenfalls für zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen, Prospekte mit umgeknickten Ecken, Kanten und Quetschfalten oder verlagerten Rücken.

c) Prospekte in der Direktverteilung sind gebündelt gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen) anzuliefern. Die Ladehöhe einer Palette soll 120 cm (einschließlich Verpackung) nicht überschreiten. Bei nicht einwandfreien gleichen Verpackungseinheiten (200, 300, max. 500 Expl. je Einheit) kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Verteilung übernommen werden. Dies gilt ebenfalls für beschädigt angelieferte Prospekte.

7. Anlieferung:

a) Anlieferung im Zentrallager (für Leipzig Media GmbH) ist kostenfrei

b) Anlieferadresse **Leipzig Media GmbH, c/o MZ Druckereigesellschaft mbH**
für Beilagen: **Beilagenannahme, Fiete-Schulze-Str. 3, 06116 Halle/Saale**

(Leipzig Media GmbH behält sich mit Auftragsbestätigung vor, eine abweichende Anlieferanschrift für die Gesamt- oder Teilmengen zu benennen)

c) Anlieferzeiten im Zentrallager: Montag bis Freitag, 8-17 Uhr

d) zur Vermeidung von Wartezeiten müssen alle Beilagenanlieferungen bei unserem Dispatcher in der Zeit von Montag bis Freitag, 8-16 Uhr angemeldet werden:
Telefon: 0151 29809479

Mail: dispatcher.beilagenanlieferung@mz.de

(im Notfall bitte an Beilagenannahme wenden; Tel.: 0345 5651728)

e) Frühester Anlieferungstermin: 5 Arbeitstage vor Erscheinung/Verteilung
Spätester Anlieferungstermin: 3 Arbeitstage vor Erscheinung/Verteilung

f) Begleitpapiere: Die Lieferung von Prospekten muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthält: Auftraggeber, Prospekttitel bzw. Motiv, Erscheinungstermin, ggf. zu belegendes Objekt und Ausgaben, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Teil- oder Gesamtmenge, Exemplare pro Paket/Lage, Prospektgewicht. Zudem besteht eine Kennzeichnungspflicht jeder Palette an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenszetteln mit identischen Angaben. Bei Kleinmengen und Anlieferung im Karton gelten die gleichen Anforderungen an den Lieferschein und an die Kartonbeschriftung. Es dürfen nicht mehrere Aufträge in einem Karton geliefert werden. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Lieferung einschließlich der Stückzahl ist der Kunde bzw. dessen herstellende Druckerei verantwortlich.

8. Sonstige Angaben:

a) Postvertriebsstücke können nicht belegt werden.

b) Der Erscheinungstermin für Beilagen ist am Wochenende.

c) In der belegten Ausgabe erscheint ein kostenloser Beilagenhinweis.

d) Wir empfehlen einen Zuschuss von 3 % der bestellten Beilagenmenge anzuliefern.

Vertragsgrundlagen der Leipzig Media GmbH für Prospektbeilagen

1. Auftragsabschluss: spätestens 8 Tage vor Verteiltermin bei Vorlage von drei verbindlichen Belegen. Bei Nichtvorliegen der Belege sind Reklamationen zur maschinellen Verarbeitung ausgeschlossen. Mit Auftragsabschluss müssen dem Unternehmen Leipzig Media GmbH evtl. verschiedene Motive oder Versionen angezeigt werden. Eine ausschließliche Kennzeichnung auf Lieferscheinen und Palettenscheinen ist nicht ausreichend. Reklamationen auf Grund nicht rechtzeitig der Leipzig Media GmbH bekannter Versionen können nicht anerkannt werden.
2. Letzter Rücktrittstermin: 7 Arbeitstage vor Erscheinung/Verteilung. Storno-Gebühren in Höhe von 10 % des Auftragswertes, mindestens aber 49,00 EUR zzgl. MwSt. (bei Kleinmengen) fallen an, wenn:
 - a) ein Storno des Auftrages nach o.g. letzten Rücktrittstermin erfolgt.
 - b) ein Storno auf Grund verspäteter Anlieferung notwendig wird.
3. Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100%ige Belegung nicht garantiert werden. Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben („Beilagenbelegungseinheiten“) erfolgt bestmöglich, geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen dabei nicht zu Ersatzansprüchen. Bei Teilbelegung einer lokalen Belegungseinheit aufgrund von Unterlieferungen (Fehlmenge) übernimmt die Leipzig Media GmbH keine Gewähr für die Erfassung des gewünschten Bereiches. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
4. Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken. Die Leipzig Media GmbH behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung vor.
5. Der Verteilauftrag wird erst nach Vorlage eines für Satz, Text und Gestaltung verbindlichen Musters sowie dessen Billigung durch die Leipzig Media GmbH ausgeführt. Lehnt die Leipzig Media GmbH die Ausführung des Verteilauftrages ab, so kann dies auch noch nach dem in Ziffer 2 genannten Termin erfolgen.
6. Bei Abweichungen von der Buchung (z.B. vom eingeplanten Gewicht) behält sich die Leipzig Media GmbH ein Schieberecht oder eine entsprechende Höherberechnung vor.
7. Maschinelle Prospektbeilagen werden dem SachsenSonntag im gebuchten Verbreitungsgebiet beigelegt.
8. Die Prospekte für maschinelle Beilagenverteilungen im SachsenSonntag müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Nicht maschinell zu verarbeitende Prospektbeilagen, aus Gründen, welche die Leipzig Media GmbH nicht zu verantworten hat, können manuell verarbeitet werden. Für eine etwaige manuelle Umsetzung werden dem Kunden Mehrkosten in Rechnung gestellt. So werden Prospektbeilagen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht maschinell verarbeitet werden können als „Handbeilage/Handprospekt“ zum Preis einer Premium-Direktverteilung, wie folgt je 1.000 Exemplare berechnet: 105,88 EUR./ 15 % AE (bis 30 g / 5,88 EUR ./AE pro 10 g mehr) zzgl. MwSt. Der gleiche Preis gilt bei manueller Verarbeitung als „Handbeilage/Handprospekt“ aufgrund nicht fristgerechter Anlieferung (siehe S. 22, Ziffer 7e, Spätester Anlieferungsfrist); die unter Ziffer 18 benannten Pauschalen verstehen sich ergänzend. Maschinelle Prospektbeilagen für den SachsenSonntag müssen beilagenbelegungseinheitrein gebucht werden.
9. Verteilaufträge mit weniger als 5.000 Exemplaren je Kunde und Verteiltermin werden von uns ausgeführt. Bei maschineller Verarbeitung werden diese aber zu einem Pauschalpreis abgerechnet, der 5.000 Exemplaren in der jeweiligen Gewichtsstaffel der aktuellen Preisliste entspricht, bei Handbeilagen/Handprospekten zu dem unter Ziffer 8 genannten Preis. Diese Regelung versteht sich ergänzend zu den Regelungen für die Anlieferung.
10. Es obliegt der Entscheidung der Leipzig Media GmbH, ob gebuchte Prospektbeilagen maschinell oder manuell (durch die Zusteller) verarbeitet werden. Kann die Prospektbeilage aus Gründen, welche die Leipzig Media GmbH (z.B. keine Beisteckkapazität) zu verantworten hat, nicht maschinell beigelegt werden, wird die Prospektbeilage per Handverteilung buchungstreu zum vereinbarten Preis verteilt.
11. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Prospektbeilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden, wenn Prospektbeilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.
12. Bei Einzelblättern und Beilagen unter 12 g können Mehrfachbelegungen verstärkt auftreten.

Vertragsgrundlagen der Leipzig Media GmbH für Prospektbeilagen

13. Reklamationen von nicht belegten Verteilgebieten infolge von zu leichten, zu glatten, verschnittenen oder zu feucht verpackten Prospekten werden von der Leipzig Media GmbH nicht anerkannt. Dies gilt auch bei Abweichungen von den genannten Papiergewichten und Verarbeitungshinweisen.
14. Der Belegversand inkl. Prospektbeilagen ist aus technischen Gründen nicht möglich.
15. Die Leipzig Media GmbH verteilt die Beilagen und Prospekte mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verluste als verkehrsüblich gelten. Der Auftraggeber zeigt der Leipzig Media GmbH festgestellte Unregelmäßigkeiten in der Zustellung binnen 3 Arbeitstagen nach Verteiltermin an. Bei Nichteinhaltung der technischen Angaben, Nichtanlieferung einer Einsteckreserve sowie schlechter Beschaffenheit der Beilagen durch Transport- oder Verpackungsschäden, Verklebungen, Schnittfehler oder gebogene Ecken erhöht sich die Fehlbelegung zwangsläufig.
16. Die Leipzig Media GmbH kann eine Alleinverteilung und Konkurrenz- bzw. Sortimentsausschluss nicht zusichern.
17. Offensichtliche Liefermängel zeigt die Leipzig Media GmbH sofort nach Feststellung an. Versteckte Liefermängel, die ggf. erst bei der maschinellen Verarbeitung feststellbar sind, zeigt die Leipzig Media GmbH zum erstmöglichen Termin (innerhalb der regulären Geschäftszeiten) an.
18. Nachbearbeitung: Kosten, die durch nicht termingerechte, falsche oder fehlerhafte Anlieferung entstehen, trägt der Auftraggeber je nach Aufwand (ergänzend dazu Ziffer 8 der Vertragsgrundlagen). So behält sich die Leipzig Media GmbH vor, folgende Pauschalen zu berechnen:
19. Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein. Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Art der Aufwendung durch Nachbearbeitung bzw. erforderlichen Zusatzleistung	Aufwandspauschalpreis
a) Anlieferung im Paket mit max. 30 kg Paketgewicht bei korrektem Lieferschein und korrekter Paketkennzeichnung - entfällt bei Kleinmengen bis 100 kg & Zahlung des Beilagenpreislistenpreises	2,00 EUR pro o/oo zzgl. MwSt
b) Entbündelungspauschale für gebündelt angelieferte Prospekte, die für die masch. Verarbeitung vereinbart sind	1,00 EUR pro o/oo zzgl. MwSt
c) Bündelungspauschale für ungebündelt angelieferte Prospekte, die für die Handverarbeitung vereinbart sind, inkl. Bereitstellung	9,00 EUR pro o/oo zzgl. MwSt
d) Lagergebühr für zu zeitig (früher als 5 Arbeitstage vor Erscheinungstag/Verteilung) angelieferte Prospekte – je Palette und Tag	2,00 EUR je Palette und Tag zzgl. MwSt
e) Lagergebühr für zu zeitig (früher als 5 Arbeitstage vor Erscheinungstag/Verteilung) angelieferte Prospekte – je Paket und Woche	2,00 EUR je Paket und Woche zzgl. MwSt
f) Bei zu später, falscher oder fehlerhafter Anlieferung, falschem oder fehlendem Lieferschein, falscher oder fehlender Paletten-/Paketkennzeichnung oder Überschreitung des max. Paketgewichts von 30 kg	49,00 EUR zzgl. MwSt. (Pauschale), zzgl. Kosten nach Aufwand
g) Storno nach letztem Rücktrittstermin bzw. notwendiges Storno durch Nicht-, Falsch- oder nicht termingerechter Anlieferung (ersetzt Pauschale)	10 % des Auftragswertes, mind. aber 49,00 EUR zzgl. MwSt

Bei nicht termingerechter, falscher oder fehlerhafter Anlieferung, fehlendem oder nicht korrektem Liefer- bzw. Paletten-/Paketschein übernimmt die Leipzig Media GmbH keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Verteilung. Zudem behalten wir uns eine Ablehnung des Auftrages unter Anwendung Punkt g) vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Buchungsschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandsteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen

- des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Darüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung des Verlages für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden – bis zur Höhe des betreffenden Entgelts – beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 14. Belegversand siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“, Ziffer d).
 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
 17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages an. Die ergänzenden Hinweise innerhalb der Preisliste des Verlages sind Bestandteil der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Bei Nichtveröffentlichung ohne Verschulden des Verlages oder in Fällen höherer Gewalt bzw. Streik oder Aussperrung besteht kein Entschädigungsanspruch.
- b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Buchungsschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siliert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentarifs.
- c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneuert nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch statt dessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige gestellt.
- e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige der Beilage innerhalb von drei Monaten erscheinen sollte.

- f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200.000 mm und mehr, Sonderkonditionen zu vereinbaren.
- g) Bei der Belegung von Kreis- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.
- h) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- i) Die Werbungsmitter sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, dass die Werbungsmitter auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, das heißt die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.
- j) Anzeigen- und Beilagenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu Ortspreisen berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitter erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.
- k) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für SEPA

Der Geschäftskunde ist damit einverstanden, dass die Frist der Versendung der Vorabankündigung (sog. Prenotification), durch welche mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht wird, kürzer als 5 Tage ist. Die Frist für die Versendung der Vorabankündigung, durch welche dem „Abonnenten“/„Anzeigenkunden“... mitgeteilt wird, dass der genannte Rechnungsbetrag von dem angegebenen Konto abgebucht wird, ist kürzer als 5 Tage.

Ihre Ansprechpartner

TELEFONISCH FÜR SIE ERREICHBAR.

Leipzig Telefon: 0341 2181 - 1100

Borna-Geithain Telefon: 03433 2707 - 15
 03433 2707 - 44
 03433 2707 - 61
 03433 2707 - 62

Delitzsch-Eilenburg Telefon: 034202 3850 - 35
 034202 3850 - 36
 034202 3850 - 38

Wurzen-Grimma Telefon: 03437 74098 - 11
 03437 74098 - 12
 03437 74098 - 13
 03425 9029 - 44

Döbeln Telefon: 03431 7195 - 36
 03431 7195 - 37
 03431 7195 - 38

Oschatz Telefon: 03435 9768 - 37
 03435 9768 - 61
 03435 9768 - 63

Altenburg Telefon: 03447 5749 - 35
 03447 5749 - 36
 03447 5749 - 38

Werbevermarktung

LEIPZIG **MEDIA** 

WIR MACHEN IHR UNTERNEHMEN SICHTBAR.

Peterssteinweg 19 | 04107 Leipzig
 Tel.: 0341 2181 - 1100 | E-Mail: leitung@leipzig-media.de
 Internet: www.leipzig-media.de